



No. 2.

Münsterberg, den 16. Februar 1838.

Bekanntmachung des Magistrats.

Zur Ergänzung des verfassungsmäßig ausscheidenden einem Drittheile aus der Mitte der Herrn Stadiverordneten, haben wir einen Wahltermin auf den 6. März d. J. angesetzt und haben sich die einzelnen Bezirke in nachfolgende Versammlungsorter einzufinden:

1. der Meißner-Bezirk bei dem Schenkwirth Herrn Ulbrich auf der Junfern-Gasse No. 290.
2. der Burg-Bezirk bei dem Schenkwirth Herrn Bachmann No. 249.
3. der Breslauer-Bezirk bei dem Hutmacher Herrn Reimann No. 20. am Ringe und
4. der Patschauer-Bezirk in der städtischen Brauerei auf der Webergasse.

Das Wahlgeschäft beginnt früh 9 Uhr und die Zeit des, demselben vorangehenden Gottesdienstes wird von den Kanzeln der Kirchen beider Confessionen bekannt gemacht werden.

Indem wir alle stimmfähigen Bürger hierzu einladen, finden wir uns wiederholt veranlaßt, dieselben dringend zu ermahnen, sich ohne triftige Entschuldigungsgründe, dem Wahlgeschäft nicht zu entziehen. Wem es gleichgültig ist, wer zum Vertreter der Kommune gewählt wird, verräth dadurch, daß es ihm an wahrem Bürgersinn fehlt und wir möchten nicht gern der Besorgniß Raum geben, daß Münsterberg daran Mangel leidet.

Münsterberg, den 9. Februar 1838.

Der Räuber.

(Fortsetzung)

Der Kassirer zahlte die Summe; die beiden Kinder breiteten das noch ganz blutige Schnupstuch aus, knüpften es an den vier Ecken über die dreitausend Dukaten zusammen, traten aus einer Pforte hinaus, welche auf den Platz Santo Francesco-Nuovo ausging, und befanden sich an dem äußersten Ende der großen Toledostraße.

Die Toledostraße ist der Palast des Bol-

les. Sie sahen längs der Häuser eine Menge Pazaroni, welche, in der Sonne liegend, die Makaroni aus ihrem irdenen Napfe wollüstig zwischen ihre braune Lippen einschlüpfen ließen. Dieser Anblick machte ihnen Appetit; sie gingen zu einem Kaufmann, kauften sich einen Napf voll Makaroni; sie gaben einen Dukaten und man gab ihnen neun Karolinen, neun Gran und zwei Stalli heraus*); für das, was man

*) Ein Dukaten gilt zehn Karolinen, ein Karolin zehn Gran und ein Gran zwölf Stalli.